

## ALLGEMEINE UND WIRTSCHAFTLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

### 1. Begriffsbestimmungen

- 1.1. In diesen allgemeinen und wirtschaftlichen Vertragsbedingungen (im Folgenden der Kürze halber „Allgemeine Bedingungen“) und im Vertrag haben die folgenden Begriffe die ihnen jeweils im Folgenden zugewiesene Bedeutung (es sei denn, aus dem Zusammenhang ergibt sich eine anderweitige Bedeutung).

**APP:** mobile Anwendung „Alperia Smart Home“, die der Kunde kostenlos bei Google Play oder im AppStore herunterladen kann und über die der Kunde und/oder der Dritte ausschließlich die Funktionen der Vorrichtungen und Zusatzvorrichtungen verwalten kann.

**Gerät:** das dem Kunden und/oder Dritten gehörende Gerät (beispielsweise Tablet, Smartphone, PC oder Ähnliches), das dieser zur Nutzung des Pakets verwendet.

**Service:** Kundenservice, den der Kunde und/oder Dritte mittels Callcenter in Anspruch nehmen kann, um i) sämtliche Informationen über das Paket zu erhalten; ii) Unterstützung bei der Installation, Konfiguration und den Hauptfunktionen der Paketkomponenten zu erhalten; iii) bei deren Störungen und/oder Ausfall Hilfe zu erhalten; iv) etwaige Beschwerden zum Paket einzureichen.

**Aktivierung:** Erstinbetriebnahme der Vorrichtungen und des Gateways durch den Kunden mittels der APP.

**Kunde:** Person, die den Vertrag mit dem Lieferanten abschließt.

**Verbraucher:** Kunde, der eine natürliche Person ist, die zu Zwecken handelt, die nicht im Zusammenhang mit einer ggf. ausgeübten unternehmerischen, gewerblichen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeit stehen, und der als Verbraucher im Sinne von Art. 3 des Kodex gilt.

**Kodex:** Gv.D. Nr. 206/2005 i. d. g. F. (sog. Verbraucherschutzkodex).

**Allgemeine Bedingungen:** diese allgemeinen und wirtschaftlichen Vertragsbedingungen, die einen wesentlichen und untrennbaren Bestandteil des Vertrags bilden.

**Vertrag:** Vertrag über den Kauf von intelligenten Vorrichtungen und entsprechenden Dienstleistungen, der zwischen dem Kunden und dem Lieferanten per Annahmeformular (im Folgende „Formular“) mit den Modalitäten laut Art. 8 der allgemeinen Bedingungen abgeschlossen wird.

**Bezugsvertrag:** Vertrag auf dem freien Markt über den Bezug von elektrischer für Haushaltszwecke, der bereits zwischen dem Kunden und dem Lieferanten aktiv sein muss.

**Fehler:** jeder Fehler, der dazu führt, dass eine Vorrichtung und/oder das Gateway nicht für ihren/seinen Bestimmungszweck geeignet ist und/oder der Beschreibung nicht entspricht und/oder die vom Lieferanten zugesicherte Qualität oder Leistungen nicht aufweist.

**Vorrichtungen:** die im Paket enthaltenen Erstvorrichtungen, deren detaillierte technische Beschreibung im auf der Website des Lieferanten [www.smarthome.alperia.eu](http://www.smarthome.alperia.eu) (im Folgenden „Website“ oder „Portal“) verfügbaren Angebot enthalten ist. Die Vorrichtungen werden vom Kunden und/oder Dritten mittels der APP verwaltet.

**Zusatzvorrichtungen:** die nicht im Paket inbegriffenen Vorrichtungen, die der Kunde und/oder Dritte zusätzlich zum Paket im Online-Shop kaufen kann. Bezüglich dieser Vorrichtungen wird der Lieferant nicht Vertragspartei und übernimmt daher keinerlei Verpflichtungen und Haftungen außer für die

Erbringung der Dienstleistungen. Vorrichtungen, die nicht im Online-Shop erworben werden, gelten nicht als Zusatzvorrichtungen, und daher können die Leistungen nicht auf diese ausgedehnt werden.

**FAQ:** Dienst, in dessen Rahmen Antworten auf die häufigsten Fragen der Kunden zur Funktionsweise des Pakets bereitgestellt werden.

**Funktionen:** Vorgänge, welche die einzelne Vorrichtung oder Zusatzvorrichtung ausführen kann und die vom Kunden und/oder Dritten mittels der APP gesteuert und verwaltet werden.

**Gateway:** Netzwerkgerät, mit welchem das Heiminternet des Kunden und/oder Dritten an das externe angebunden wird.

**Alperia Gruppe:** Gesellschaftsstruktur, deren Muttergesellschaft die Alperia AG ist.

**Aktivierungsort:** Ort oder Adresse, an welchem/welcher der Kunde das Paket aktivieren möchte. Der Aktivierungsort muss nicht mit dem Ort übereinstimmen, an dem der Kunde Gas und/oder Strom vom Lieferanten bezieht.

**Lieferort:** Ort oder Adresse, den/die der Kunde im Formular angegeben hat, an den/die vorbehaltenlich anderweitiger Angaben seitens des Kunden die Vorrichtungen und das Gateway zu den gemäß den folgenden allgemeinen Bedingungen vorgesehenen Konditionen geliefert werden. Sämtliche Mitteilungen des Lieferanten an den Kunden werden alternativ zur Nutzung der zertifizierten E-Post (ZEP) an den Lieferort übermittelt.

**Angebot:** die technischen und wirtschaftlichen Einzelheiten des Angebots mit der Bezeichnung „Smart Home“, die auf der Website verfügbar sind.

**Paket:** Kombination aus den Vorrichtungen, dem Gateway, der App und den Dienstleistungen.

**Parteien:** der Lieferant und der Kunde zusammen.

**Partei:** der Lieferant und der Kunde einzeln.

**Leistungen:** die vertragsgegenständlichen Leistungen, die im Vertrag und diesen allgemeinen Bedingungen festgelegt sind.

**Preis:** Entgelt für das vom Kunden erworbene Paket.

**Händler:** die Gesellschaft Rockethome GmbH oder ein Dritter, mit der/dem der Kunde einen Vertrag über den Kauf der Zusatzvorrichtungen abschließt.

**Dienstleistungen:** Dienstleistungen, die im Paket enthalten sind und dem Kunden und/oder Dritten für dessen ordnungsgemäße Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

**Online-Shop:** shop der über den nachstehenden Link erreichbar ist: [www.smarthome-shop.alperia.eu](http://www.smarthome-shop.alperia.eu) in dem der Kunde und/oder ein Dritter das Paket durch den Kauf von Zusatzvorrichtungen erweitern können. Für diese Vorrichtungen gilt ein spezieller Vertrag zwischen dem Kunden und dem Händler, der den Online-Shop verwaltet, Vertrag welcher die spezifischen Verkaufsbestimmungen enthält (z. B. u. a. Lieferbedingungen, Garantie usw.) und dessen Vertragspartei nicht der Lieferant ist.

**Dritte:** Personen, die nicht unmittelbar Eigentümer des Pakets sind, jedoch von diesem profitieren (zum Beispiel Familienangehörige des Kunden, im selben Haushalt lebende Personen, Verwandte, nicht im selben Haushalt lebende Bekannte des Kunden).

**Software-Eigentümer:** Eigentümer der auf dem Gateway installierten Software und der mit der Software verbundenen APP, der entweder der Lieferant oder ein Dritter sein kann.

**Inhaber der personenbezogenen Daten oder nur Inhaber:** wie vom Art. des EU-Reglements 2016/679 definierte, bezeichnet den Lieferanten.

- 1.2. Begriffe, die im Singular angegeben sind, sind auch im Plural zu verstehen und umgekehrt.
- 1.3. Begriffe in Großbuchstaben, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen in diesem Dokument oder im Vertrag zugewiesen wird.
- 1.4. Die Überschriften der Artikel und Absätze wurden nur zur besseren Lesbarkeit eingefügt und sind für die Auslegung dieses Vertrags nicht maßgeblich.

## **2. Gegenstand**

- 2.1. Gegenstand dieses Vertrags ist die Erbringung der folgenden Leistungen durch den Lieferanten für den Kunden:
  - a) Verkauf der im Angebot genannten Vorrichtungen;
  - b) Verkauf des Gateways;
  - c) Bereitstellung der APP mittels einer Unterlizenz;
  - d) Kundenservice und FAQ.
- 2.2. Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen der Parteien im Vertrag sind sämtliche weiteren und anderen Tätigkeiten, die nicht im Vertrag und in diesem Artikel angegeben sind, aus dem Vertragsgegenstand ausgeschlossen.
- 2.3. Der Lieferort muss sich im Staatsgebiet befinden.

## **3. Preise und Rechnungsstellung**

- 3.1. Für die Leistungen laut Abs. 2.1 Buchst. a) und b) ist ein Betrag in Höhe von Euro 180,00 (hundertachtzig/00) einschließlich MwSt. in 36 Monatsraten zu je Euro 5,00 zu zahlen. Der Kunde akzeptiert und erklärt sich einverstanden, dass diese Raten in den kraft des Bezugsvertrags ausgestellten Rechnungen zusätzlich zum Entgelt für den Bezug von elektrischer Energie ausgewiesen werden. Etwaige Rabatte und/oder Preisnachlässe in dem zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung geltenden Angebot bleiben aufrecht.
- 3.2. Für die Leistungen laut Abs. 2.1 Buchst. c) und d) hat der Kunde nach Ablauf des 36. Vertragsmonats einen Betrag in Höhe von Euro 5,00 (fünf) einschließlich MwSt. pro Monat zu bezahlen. Der Kunde akzeptiert und erklärt sich damit einverstanden, dass dieses Entgelt in den kraft des Bezugsvertrags ausgestellten Rechnungen zusätzlich zum Entgelt für den Bezug von elektrischer Energie ausgewiesen wird.
- 3.3. Bei einer Kündigung des Bezugsvertrags vor Ablauf der 36-monatigen Dauer laut Abs. 4.2 dieses Vertrags, wird in der letzten Rechnung bezüglich des Bezugsvertrags der vollständige Teil des Entgelts laut Abs. 3.1 ausgewiesen, welcher noch nicht in Rechnung gestellt und/oder vom Kunden noch nicht bezahlt wurde.
- 3.4. Die Preise laut Abs. 3.1 und 3.2 dieser allgemeinen Bedingungen verstehen sich zur Abgeltung der unter Abs. 2.1 dieser allgemeinen Bedingungen aufgeführten Leistungen. Nicht in den Preisen laut Abs. 3.1 und 3.2 inbegriffen sind die Beträge für den Kauf von Zusatzvorrichtungen seitens des Kunden im Online-Shop.
- 3.5. Nicht in den Preisen inbegriffen sind die notwendigen Ausgaben, um die Mindestanforderungen laut Abs. 8.1 dieser allgemeinen Bedingungen zu erfüllen, die somit in vollem Umfang vom Kunden getragen werden.
- 3.6. Bei Zahlungsverzug der Preise laut Abs. 3.1 und 3.2 berechnet der Lieferant, vorbehaltlich jedes weiteren vertraglich oder gesetzlich zustehenden Rechts, Verzugszinsen in Höhe des offiziellen Leitzinssatzes der Europäischen Zentralbank, erhöht um 3,5 Prozentpunkte sowie um etwaige weitere aufgewandte Ausgaben einschließlich derer für die Mahnung zur Zahlung der Preise.
- 3.7. Der Lieferant ist berechtigt, die Erbringung seiner Leistungen, und zwar insbesondere die der Dienstleistungen, vorübergehend einzustellen, wenn der Kunde die Preise nicht fristgerecht gemäß

den Angaben in diesen allgemeinen Bedingungen zahlt. In diesem Fall werden die Dienstleistungen innerhalb von zwei Arbeitstagen ausschließlich nach erfolgter Zahlung seitens des Kunden wieder aktiviert,.

- 3.8. Überschreitet der Verzug laut Abs. 3.7 60 Tage, ist der Lieferant berechtigt, die Leistungen einzustellen und/oder den Vertrag gemäß Art. 1456 ZGB aufzuheben, vorbehaltlich des Rechts, Schadensersatz zu erwirken und die vom Kunden nicht bezahlten Beträge beizutreiben und unbeschadet jeglicher sonstiger vertraglicher oder gesetzlicher Rechte.

#### **4. Dauer**

- 4.1. Der Vertrag tritt zum Zeitpunkt des Abschlusses laut Art. 7 der allgemeinen Bedingungen in Kraft. Die vom Lieferanten garantierten Dienstleistungen stehen ab dem Vertragsabschluss zur Verfügung.
- 4.2. Ab dem Zeitpunkt laut Abs. 4.1 dieser Allgemeinen Bedingungen hat der Vertrag eine Laufzeit von 36 (sechsdreißig) Monaten.
- 4.3. Nach Ablauf des 36-monatigen Zeitraums laut Abs. 4.2 wird der Vertrag stillschweigend jeweils um ein Jahr verlängert, vorbehaltlich der Kündigung seitens einer der Parteien, die mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen per Einschreiben mit Rückschein oder zertifizierter E-Post zu übermitteln ist.

#### **5. Widerrufsrecht des Verbrauchers**

- 5.1. Bei Abschluss eines Fernabsatzvertrags und bei Aushandlung des Vertrags außerhalb der Geschäftsräume seitens des Verbrauchers ist der Verbraucher gemäß dem Kodex berechtigt, den Vertrag innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach dessen Abschluss ohne Angabe von Gründen gemäß Art. 52 des genannten GD 206/2005 zu widerrufen. Zur Geltendmachung des Widerrufsrechts ist der Verbraucher verpflichtet, den Lieferanten über seine Entscheidung, den Vertrag zu widerrufen, mittels einer ausdrücklichen Erklärung (beispielsweise per Post, Fax oder E-Mail) an die in Art. 33 der Allgemeinen Bedingungen aufgeführten Adressen zu informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist muss der Verbraucher lediglich die Mitteilung über die Geltendmachung des Widerrufsrechts vor Ablauf des Widerrufszeitraums übermitteln.
- 5.2. Das Widerrufsrecht bezieht sich auf den Vertrag in seiner Gänze.
- 5.3. Der Verbraucher muss dem Lieferanten die Vorrichtungen und das Gateway innerhalb von 14 Tagen nach der Geltendmachung des Widerrufsrechts zurückgeben.
- 5.4. Die Vorrichtungen und das Gateway müssen unversehrt, in einwandfreiem Zustand und in ihrer Originalverpackung verwahrt sein (einschließlich Umverpackung, etwaiger Unterlagen usw.) und dürfen keine Veränderungen aufweisen. Der Verbraucher haftet auch im Namen Dritter bei Beschädigung, Manipulation und etwaiger Wertminderung der Vorrichtungen und/oder des Gateways und ihrer Verpackungen.
- 5.5. Innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Geltendmachung des Widerrufsrechts erstattet der Lieferant dem Verbraucher den in der Zwischenzeit ggf. bezahlten Preis, vorausgesetzt die Vorrichtungen und das Gateway sind ordnungsgemäß am Sitz des Lieferanten eingetroffen. Für diese Erstattung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das der Verbraucher für die anfängliche Transaktion in Anspruch genommen hat, es sei denn, es wurden ausdrücklich anderweitige Vereinbarungen getroffen. In jedem Fall dürfen ihm keine Kosten infolge dieser Erstattung entstehen.
- 5.6. Die Kosten für die Rückgabe (einschließlich Transport) und die etwaige Deinstallation der Vorrichtungen und des Gateways gehen zulasten des Verbrauchers. Der für die Rücksendung der Vorrichtungen und des Gateways notwendige Transport liegt in der alleinigen Verantwortung des Verbrauchers. Bei Beschädigung der Vorrichtungen und/oder des Gateways während des Transports oder bei Diebstahl oder Verlust teilt der Lieferant, sofern er davon Kenntnis erlangt, dem Verbraucher den Vorfall innerhalb von 5 (fünf) Werktagen nach dem Empfang der Vorrichtungen und des Gateways in seinem Lager mit, um diesem zu ermöglichen, gegen den von ihm gewählten Kurier Anzeige zu erstatten und die Erstattung des Werts der Vorrichtungen und des Gateways zu erwirken. Das Recht

des Lieferanten, vom Verbraucher Schadensersatz zu fordern, bleibt unberührt.

## **6. Vertragsunterlagen - Rangfolge**

- 6.1. Die Beziehung zwischen dem Kunden und dem Lieferanten wird durch die folgenden Dokumente geregelt, die deren wesentlichen Bestandteil bilden:
- A) Angebot;
  - B) Vertrag;
  - C) Allgemeine Bedingungen.
- 6.2. Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen der Vertragsunterlagen gilt die folgende Rangfolge:
- 1. Angebot;
  - 2. Vertrag;
  - 3. Allgemeine Bedingungen.

## **7. Vorvertragliche Informationen gemäß Gv.D. 70/2003 und Vertragsabschluss**

- 7.1. Der Vertrag wird mittels Ausfüllens des entsprechenden ausfüllbaren Formulars abgeschlossen, das im Bereich des entsprechenden Portals online zur Verfügung steht. Sobald das Formular komplett ausgefüllt und vom Kunden bestätigt wurde, generiert das System automatisch eine E-Mail-Benachrichtigung, die dem Kunden und dem Lieferanten übermittelt wird und als Empfangsbestätigung auch gemäß Art. 13 Abs. 2 Gv.D. 70/2003 gilt.
- 7.2. Der Vertrag gilt erst dann über das Portal als abgeschlossen, wenn der Lieferant dem Kunden die Bestätigungsmittelung durch die Übersendung einer automatischen E-Mail-Benachrichtigung übermittelt.
- 7.3. Alle anderen Aspekte in Bezug auf die Bestimmungen bezüglich der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten sind näher in der „Datenschutzerklärung“ erläutert, die im entsprechenden Bereich der Website eingesehen und heruntergeladen werden kann.
- 7.4. Diese in deutscher Sprache zur Verfügung gestellten Informationen sind auch in italienischer Sprache verfügbar.
- 7.5. Der Kunde verpflichtet sich, den Lieferanten über jede Änderung und/oder Abweichung der für die Erfüllung des Vertrags relevanten Daten und Informationen zu informieren.
- 7.6. Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit des Vertrags ist die Erfüllung aller Mindestanforderungen für die Nutzung des Pakets laut Abs. 8.1 der Allgemeinen Bedingungen.
- 7.7. Stellt der Lieferant fest, dass eine der in Abs. 8.1 genannten Mindestanforderungen nicht erfüllt ist, bleibt der Vertrag unwirksam, auch wenn er bereits abgeschlossen wurde, und der Lieferant setzt den Kunden unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis.

## **8. Mindestanforderungen für die Nutzung des Pakets**

- 8.1. Für die Nutzung des Pakets muss der Kunde während der gesamten Vertragslaufzeit dauerhaft über Folgendes verfügen:
- a) ein mit iOS- oder Android-Betriebssystem kompatibles Gerät für den Zugriff auf die Inhalte mittels der App;
  - b) einen Breitband-Festnetzinternetzugang, der rund um die Uhr aktiv ist, mit Vorrichtungen, die für die Datenverbindung freigegeben sind, und in jedem Fall mit einem freien ETH-LAN-Anschluss mit einer Qualität, die mindestens ausreicht, um die Nutzung der Vorrichtungen zu erlauben. Die Leistungen erfordern eine ständige Internetverbindung. Der Lieferant haftet nicht für Kosten oder zusätzliche Kosten, die dem Kunden entstehen, um die Leistungen in Anspruch zu nehmen.
  - c) Einen Bezugsvertrag mit dem Lieferanten, der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages aktiv sein muss. Es wird darauf hingewiesen, dass der Vertrag mit dem Bezugsvertrag verbunden ist und diesen ergänzt und mit dessen Beendigung endet, unbeschadet der Verpflichtung des

Kunden, den in Absatz 3.1 dieser Allgemeinen Bedingungen genannten Betrag zu zahlen.

- 8.2. Der Kunde verpflichtet sich, vor der Unterzeichnung dieses Vertrags sicherzustellen und zu garantieren, dass die Bedingungen laut Abs. 8.1 dieser allgemeinen Bedingungen erfüllt sind.
- 8.3. Ist auch nur eine der Anforderungen laut Abs. 8.1 dieser allgemeinen Bedingungen nicht erfüllt, gilt der Vertrag gemäß den Angaben in Abs. 21.3 als von Rechts wegen aufgehoben.
- 8.4. Unbeschadet der zwingend vorgeschriebenen gesetzlichen Grenzen kann der Lieferant in keiner Weise für etwaige Probleme bezüglich des Pakets haftbar gemacht werden, wenn eine oder mehrere der Anforderungen für dessen Funktionsweise gemäß Buchst. a) und/oder b) Abs. 8.1 dieser allgemeinen Bedingungen wegfallen. Die gleiche Haftungsbeschränkung gilt für jede Unterbrechung, Störung oder Aussetzung des Pakets aufgrund von Ursachen, die nicht dem Lieferanten zuzuschreiben sind, wie zum Beispiel u. a.: Störungen der Telefonleitung, Störung der kundeneigenen Infrastrukturen, vom Kunden oder, von diesem beauftragten Personen durchgeführte Maßnahmen am Paket, die nicht vom Lieferanten genehmigt wurden.
- 8.5. Der Lieferant haftet nicht für Schäden, die auf eine unsachgemäße Verwendung und/oder Manipulation des Pakets durch den Kunden und/oder Dritte zurückzuführen sind.
- 8.6. Der Kunde erklärt, dass er sich bewusst ist, dass der unsachgemäße oder unvorsichtige Gebrauch des Pakets Schäden auch gegenüber Dritten bzw. die unrechtmäßige Offenlegung und/oder Weitergabe von Daten beinhalten kann. Die unsachgemäße, widerrechtliche und/oder rechtswidrige Verwendung des Pakets seitens des Kunden und/oder Dritter begründet keine Haftung des Lieferanten.
- 8.7. Wenn Dritte das Paket nutzen, haftet der Lieferant in keiner Weise für die fehlerhafte Funktionsweise des Pakets aufgrund des Mangels der Anforderungen laut Buchst. a) und b) Abs. 8.1 dieses Vertrags in der Wohnung des Dritten.

## **9. Lieferung**

- 9.1. Die vertragsgegenständlichen Vorrichtungen und das Gateway müssen an den Lieferort geliefert werden.
- 9.2. Ist im Vertrag keine einmalige Lieferung vorgesehen, kann der Lieferant Teillieferungen der vertragsgegenständlichen Vorrichtungen und/oder des Gateways durchführen.
- 9.3. Sind die vertragsgegenständlichen Vorrichtungen nicht mehr verfügbar, behält sich der Lieferant das Recht vor, Produkte mit gleichwertigen oder höheren technischen Eigenschaften zu liefern, ohne das Entgelt zulasten des Kunden zu erhöhen.
- 9.4. Der Kunde haftet für von ihm verschuldeten Lieferverzug und/oder die nicht erfolgte Lieferung und enthebt den Lieferanten von jeglicher Folgehaftung diesbezüglich.
- 9.5. Für die Lieferung bedient sich der Lieferant Dritter. Verläuft der erste Zustellversuch erfolglos, erfolgen die weiteren Zustellversuche gemäß den von den vom Lieferanten beauftragten Dritten vorgesehenen Modalitäten. Verlaufen ein oder weitere Zustellversuche erfolglos und holt der Kunde die Vorrichtungen und das Gateway innerhalb der vom Transportunternehmen angegebenen Aufbewahrungsfrist nicht beim vom Lieferanten beauftragten dritten Transportunternehmen ab, bleibt der Vertrag gültig und wirksam und der Lieferant wird das im Absatz 3.1 diese Allgemeinen Bedingungen vorgesehene Entgelt in Rechnung stellen.
- 9.6. Alternativ kann die Lieferung nach Wahl des Lieferanten auch durch diesen erfolgen. Dieser unternimmt maximal 2 (zwei) Zustellversuche. Nach dem zweiten erfolglosen Zustellversuch werden die Vorrichtungen und das Gateway am Sitz des Lieferanten gelagert, und der Kunde hat sich selbstständig dorthin zu begeben, um sie abzuholen. Nimmt der Kunde die Abholung nicht innerhalb einer maximalen Frist von 60 (sechzig) Tagen nach der Mitteilung über die Lagerung vor, bleibt der Vertrag gültig und wirksam und der Lieferant wird das im Absatz 3.1 dieser Allgemeinen Bedingungen

vorgesehene Entgelt in Rechnung stellen.

#### **10. Transportkosten**

- 10.1. Vorbehaltlich anderweitiger Bestimmungen im Vertrag gehen die Kosten für den Transport der Vorrichtungen und des Gateways zulasten des Lieferanten, unbeschadet der Angaben in Abs. 9.5 dieser allgemeinen Bedingungen.

#### **11. Management des Pakets**

- 11.1. Die Aktivierung des Pakets geht zulasten des Kunden, und der Lieferant übernimmt keine diesbezüglichen Verpflichtungen vorbehaltlich derer, anschließend die Dienstleistungen zu erbringen, die für die korrekte Inanspruchnahme des Pakets notwendig sind.
- 11.2. Der Zugriff auf die Funktionen der Vorrichtungen und der Zusatzvorrichtungen ist durch die von der APP bereitgestellten Anmeldedaten geregelt. Der Kunde verpflichtet sich, diese mit höchster Sorgfalt und vertraulich zu verwahren und dafür zu sorgen, dass auch Dritte sich an diese Vorgaben halten.
- 11.3. Der Kunde verpflichtet sich, dem Softwareeigentümer den Verlust, Diebstahl oder die Aneignung der Anmeldedaten laut Abs. 11.2 unverzüglich zu melden.

#### **12. Eigentumsübergang und Überprüfung der Arbeiten**

- 12.1. Das Eigentum an den Vorrichtungen und am Gateway geht zum Zeitpunkt der Zustellung am Lieferort auf den Kunden über. Dieser Zeitpunkt wird durch die Unterzeichnung des Transportdokuments durch den Kunden bescheinigt.

#### **13. Anschluss**

- 13.1. Die Parteien bestätigen, dass die Vorrichtung über die dem Kunden gehörende Entnahmestelle vom öffentlichen Netz oder über die auf den Kunden lautende Entnahmestelle (POD) gespeist werden, ohne irgendwelche Aufwendungen zulasten des Lieferanten.

#### **14. Änderungsverbot**

- 14.1. Der Kunde darf die Vorrichtungen und/oder das Gateway, die vom Lieferanten geliefert wurden, nicht manipulieren und/oder von Dritten manipulieren lassen, um Maßnahmen irgendwelcher Art durchzuführen. Anderenfalls erlischt die Garantie.

#### **15. Genehmigungen**

- 15.1. Der Kunde verpflichtet sich, auf eigene Kosten sämtliche Genehmigungen zu beantragen, die ggf. für die Installation der Vorrichtungen erforderlich sind. dabei bleibt vorbehalten, dass jede ggf. notwendige Genehmigung beim Kunden verbleibt.

#### **16. Weitervergabe/Unterlieferung**

- 16.1. Der Kunde ermächtigt den Lieferanten ausdrücklich, vom Lieferanten beauftragte Dritte mit der Erbringung der Leistungen zu beauftragen. Diese müssen im Besitz der notwendigen fachberuflichen Voraussetzungen sein.

#### **17. Dienstleistungen**

- 17.1. Der Lieferant verpflichtet sich, zugunsten des Kunden und/oder Dritten den Service unter den, auf der Internetseite [www.alperia.eu](http://www.alperia.eu) angeführten Nummern während der Arbeitszeiten besetzt sind, vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bis zu dessen Beendigung zu erbringen.
- 17.2. Zusätzlich zum Service laut Abs. 17.1 stellt der Lieferant dem Kunden und/oder Dritten eine FAQ-Seite zur Verfügung.
- 17.3. Die Dienstleistungen gemäß diesem Artikel sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch

bestimmt.

- 17.4. Es wird darauf hingewiesen, dass die in diesem Artikel genannten Dienstleistungen auch unter Bezugnahme auf die Zusatzvorrichtungen erbracht werden.

### **18. Eigentum der APP**

- 18.1. Die APP ist ausschließliches Eigentum des APP-Eigentümers, mit dem der Lieferant entsprechende Verträge abgeschlossen hat, auf deren Grundlage er rechtmäßig über die APP verfügen und/oder Unterlizenzen dafür vergeben kann, und wird dem Kunden im Rahmen einer nicht ausschließlichen Nutzungslizenz für die gesamte Vertragslaufzeit gewährt.
- 18.2. Alle Rechte des Lieferanten an geistigem und/oder gewerblichem Eigentum verbleiben in dessen oder im Eigentum Dritter laut Abs. 18.1 dieser allgemeinen Bedingungen.
- 18.3. Dem Kunden ist es untersagt, die APP in irgendeiner Weise mit irgendeinem beliebigen Mittel zu bearbeiten, zu veröffentlichen, zu verbreiten oder zu verändern. Der Kunde nutzt die Software und die App unter vollständiger Wahrung der Rechte an geistigem und/oder gewerblichem Eigentum des Lieferanten oder Dritter. Wenn die Nutzung durch den Kunden eine Verletzung der geistigen und/oder gewerblichen Eigentumsrechte Dritter zur Folge hat, übernimmt dieser die volle und ausschließliche Haftung und ist verpflichtet, den Lieferanten in Bezug auf alle nachteiligen Folgen schad- und klaglos zu halten.
- 18.4. Der Kunde haftet für die Einhaltung der Vorgaben laut Abs. 18.3 auch für Dritte.
- 18.5. Die Nutzungslizenz, die Gegenstand dieses Vertrags ist, wird auf nicht ausschließlicher Basis gewährt und kann aus keinem Grund an Dritte übertragen werden.

### **19. Verpflichtungen des Kunden**

- 19.1. Der Kunde erklärt, dass er alle Informationen erhalten hat, die er für die Installation und Aktivierung sowie für die ordnungsgemäße Nutzung des Pakets benötigt.
- 19.2. Der Kunde verpflichtet sich, das Paket sorgfältig und gewissenhaft, sachgemäß entsprechend dem Zweck, für den es verkauft wurde, sowie nach Treu und Glauben und nach den Anweisungen des Lieferanten zu verwenden.
- 19.3. Der Kunde enthält sich missbräuchlicher oder betrügerischer Verwendungen oder solcher, deren Zweck es ist, andere Vorteile zu erzielen als die, die Gegenstand des Vertrags sind.
- 19.4. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung des Pakets keine Handlungen vorzunehmen, die gegen die Betriebsordnung, die öffentliche Ordnung und die guten Sitten verstoßen, und keine Informationen, Daten und/oder Materialien zu übermitteln, offenzulegen oder zu verbreiten, die illegal sind und/oder die Rechte Dritter verletzen.
- 19.5. Der Kunde verpflichtet sich, den Vertragsgegenstand ausschließlich persönlich zu nutzen und die Nutzung durch Dritte nur dann zu gestatten, wenn diese von ihm autorisiert sind und unter seiner direkten Kontrolle und alleinigen Verantwortung stehen. Daher ist der Kunde für die ordnungsgemäße Nutzung der Vorrichtungen und des Gateways auch durch den Dritten verantwortlich.
- 19.6. Der Kunde verpflichtet sich, die vom Lieferanten erteilten Sicherheits- und Zugangsvorschriften sowie die technischen Anweisungen einzuhalten und weder direkt noch durch Dritte irgendwelche unbefugten Arbeiten am Paket vorzunehmen.
- 19.7. Der Kunde verpflichtet sich, sich auf eigene Kosten mit Systemen zum Schutz der Geräte auszustatten, um das Risiko einer unerlaubten Nutzung des Pakets durch Dritte zu minimieren und zu begrenzen.
- 19.8. Der Kunde verpflichtet sich, die Updates der APP vorzunehmen, wenn diese verfügbar sind. Die nicht erfolgte Aktualisierung könnte Einschränkungen und Kritikalitäten bei der Nutzung des Pakets zur Folge haben (zum Beispiel u. a. Sicherheitseinschränkungen), hinsichtlich derer der Lieferant von jeglicher Haftung freigestellt ist.



- 19.9. Der Lieferant haftet nicht für unmittelbare und mittelbare Schäden am Paket, dessen Störungen und/oder Fehler infolge der Missachtung der oben genannten Vorschriften seitens des Kunden und/oder Dritter.
- 19.10. Die Umstände, welche die Haftungsbeschränkung des Lieferanten unter Abs. 19.9 begründen, erstrecken sich auch auf Schäden, die der Kunde Dritten zufügt.

## **20. Kündigung**

- 20.1. Der Kunde kann den Vertrag jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 Tagen zum Monatsende per Einschreiben mit Rückschein oder zertifizierter E-Post kündigen, unbeschadet des Widerrufsrechts des Verbrauchers gemäß Art. 5 der Allgemeinen Bedingungen.
- 20.2. Die Kündigung gemäß diesem Artikel gilt nicht für die Leistungen laut Buchst. a) und b) Abs. 2.1 dieses Vertrags. In diesem Fall gelten die Bestimmungen laut Abs. 3.3.
- 20.3. Der Lieferant hat das Recht, den Vertrag jederzeit einseitig zu kündigen, indem er dem Kunden per Einschreiben mit Rückschein oder zertifizierter E-Post eine schriftliche Mitteilung übermittelt, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens dreißig Tagen ab dem ersten Tag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Kunde die entsprechende Mitteilung erhalten hat. Auch in diesem Fall gelten die Bestimmungen laut Abs. 3.3.

## **21. Aufhebung**

- 21.1. Jede Partei kann den Vertrag gemäß Art. 1454 ZGB bei schwerer Nichterfüllung der anderen Partei aufheben, nachdem sie dieser eine Aufforderung zur Erfüllung mit einer Frist von mindestens 15 (fünfzehn) Tagen übermittelt hat, vorbehaltlich des Ersatzes etwaiger Schäden und unbeschadet der Berechnung von Verzugszinsen in der vereinbarten Höhe.
- 21.2. Der Lieferant kann den Vertrag gemäß Art. 1456 ZGB aufheben, indem er dem Kunden eine schriftliche Mitteilung übermittelt, unbeschadet des Rechts auf die Einforderung der vom Kunden zu zahlenden Vergütungen, sofern der Kunde
- das Paket zu missbräuchlichen oder betrügerischen Zwecken oder solchen verwendet, die dazu dienen, Vorteile zu erzielen, die nicht Vertragsgegenstand sind, und zwar gemäß den Angaben in Abs. 19.2;
  - durch die Nutzung des Pakets Handlungen vornimmt, die gegen die Betriebsordnung, die öffentliche Ordnung und die guten Sitten verstoßen, illegale Informationen, Daten und/oder Materialien veröffentlicht oder in Umlauf bringt und/oder solche, die Rechte Dritter verletzen, und zwar gemäß den Angaben in Abs. 19.3.
- 21.3. Dieser Vertrag gilt gemäß Abs. 21.2 von Rechts wegen auch dann als aufgehoben, wenn eine der Anforderungen laut Abs. 8.1 dieser Allgemeinen Bedingungen wegfällt.
- 21.4. Auch bei einer Aufhebung des Vertrags gemäß diesem Artikel muss der Kunde das Entgelt gemäß Abs. 3.1 des Vertrags zahlen.

## **22. Garantie**

- 22.1. Was Verbraucher betrifft, gilt für die Vorrichtungen und das Gateway die gesetzliche Gewährleistung von 24 Monaten in Bezug auf Konformitätsfehler laut dem Kodex.
- 22.2. Gegenüber Kunden, die keine Verbraucher sind, haftet der Lieferant für etwaige Mängel der Vorrichtungen und des Gateways ausschließlich innerhalb der Garantiebeschränkungen, die für ihn seitens des Herstellers der genannten Güter gelten.
- 22.3. Bei einem Fehler muss die entsprechende Mängelanzeige bei anderweitiger Verwirkung des entsprechenden Anspruchs innerhalb der folgenden Fristen erfolgen:
- a) bei Verbrauchern innerhalb von 2 Monaten, nachdem der Fehler festgestellt wurde, und in jedem Fall innerhalb von maximal 24 Monaten;

- b) bei Kunden, die keine Verbraucher sind, innerhalb von 8 Tagen nach der Feststellung des Fehlers.

- 22.4. Im Rahmen der Grenzen laut den vorhergehenden Absätzen verpflichtet sich der Lieferant, die entsprechenden Abhilfemaßnahmen innerhalb eines angemessenen Zeitraums, möglichst innerhalb von 60 Tagen nach der Anzeige, durchzuführen.
- 22.5. Die Garantie deckt nicht etwaige Probleme, die auf eine unsachgemäße Verwendung des Pakets zurückzuführen sind.
- 22.6. Aus der Garantie gemäß diesem Artikel ausgeschlossen sind die Zusatzvorrichtungen, hinsichtlich derer eine spezifische Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Lieferanten gilt.

### **23. Ergänzungen und Änderungen des Vertrags**

- 23.1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Lieferanten gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.
- 23.2. Ungeachtet der Bestimmungen in Abs. 23.1 dieser Allgemeinen Bedingungen behält sich der Lieferant das Recht vor, die technischen Spezifikationen der Dienstleistungen oder die vertraglichen und wirtschaftlichen Bedingungen aus technischen, verwaltungstechnischen und/oder handelstechnischen Gründen oder zur Anpassung an Änderungen des gesetzlichen Rahmens oder aus wirtschaftlichen Gründen zu ändern. Der Lieferant informiert den Kunden schriftlich per zertifizierter E-Post oder Einschreiben mit Rückschein über die vorgenannten Änderungen des Lieferorts des Kunden mindestens 3 (drei) Monate im Voraus im Hinblick auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen, wobei diese Frist ab dem Datum des Erhalts der Mitteilung durch den Kunden beginnt.
- 23.3. Bei Vertragsänderungen ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, indem er dem Lieferanten per Einschreiben mit Rückschein oder zertifizierter E-Post mindestens einen Monat vor dem Inkrafttreten der Gebührenanpassung eine schriftliche Mitteilung übermittelt. Tritt der Kunde nicht vom Vertrag zurück, gelten die angepassten Vertragsbedingungen für die Restlaufzeit des Vertrags oder bis zur nächsten Anpassung.
- 23.4. In Abweichung von den Vorgaben laut der vorhergehenden Absätze werden in den Vertrag die durch Gesetz oder Maßnahmen von Behörden und sonstigen zuständigen Stellen angeordneten Bestimmungen, die Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbestimmungen beinhalten, aufgenommen, sofern diese der automatischen Einfügung unterliegen.
- 23.5. Sofern eine solche automatische Aufnahme nicht möglich ist, teilt der Lieferant dem Kunden die notwendigen vertraglichen Änderungen oder Ergänzungen mindestens 60 (sechzig) Kalendertage vor deren Inkrafttreten mit, wobei das Recht des Kunden vorbehalten bleibt, gemäß Art. 20 dieser allgemeinen Bedingungen vom Vertrag zurückzutreten.

### **24. Duldung/Verzichte**

- 24.1. Etwaige Duldungen seitens einer der Parteien von auch wiederholten Nichterfüllungen der aus dem Vertrag erwachsenden Verpflichtungen durch die andere Partei oder die Unterlassung, die genaue Einhaltung der Vertragsbestimmungen zu fordern, können nicht als Anerkennung ausgelegt werden und beinhalten keinerlei Verwirkung der Geltendmachung der eigenen Rechte gegenüber der anderen Partei noch beeinträchtigen und/oder mindern sie die Rechtswirksamkeit irgendwelcher Vertragsbestimmungen oder entbinden die andere Partei von ihren Verpflichtungen.
- 24.2. Jeder Verzicht einer der Parteien auf Rechte und/oder Befugnisse aus dem Vertrag muss ausdrücklich und schriftlich erfolgen.

### **25. Höhere Gewalt**

- 25.1. Als höhere Gewalt gilt ein Umstand oder eine Handlung, der/die außerhalb des Willens und/oder der

Kontrolle der Parteien liegt und nicht auf Nichterfüllungen, unerlaubte Handlungen, Fahrlässigkeit oder Unterlassung zurückzuführen ist und es den Parteien unmöglich macht, die vertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäß zu erfüllen. Als höhere Gewalt gilt zum Beispiel u. a. Folgendes:

- Kriege, Aufstände, Invasionen und Bürgerkriege;
- Unruhen und Besetzungen, die nicht den Parteien zuzuschreiben sind, in den Bereichen, in denen die Leistungen des Auftragnehmers erbracht werden sollen;
- Streiks auf nationaler Ebene oder Generalstreiks der Branche, in welcher der Auftragnehmer tätig ist, Aussperrungen, Sabotage oder Streikhandlungen;
- Nichtverfügbarkeit der von den Dienstleistungen betroffenen Bereiche aus Gründen, die nicht den Parteien zuzuschreiben sind;
- gerichtlich angeordnete Beschlagnahmungen, Konfiszierungen oder Unterbrechungen, die nicht von den Parteien verschuldet wurden;
- sämtliche Maßnahmen seitens Gerichts- oder sonstiger Behörden, öffentlicher oder privater Einrichtungen, welche die Erbringung der Leistungen verhindern oder einschränken;
- Naturkatastrophen, Brände, Erdbeben, Überschwemmungen, schwere Straßen- und Verkehrsunfälle;
- außergewöhnliche und außerordentliche Witterungsbedingungen, welche die Wahrung der Sicherheit für das betroffene Personal und die eingesetzten Maschinen beeinträchtigen;
- Störungen des Netzes oder der Anlagen zur Erbringung des Dienstes;
- Tätigkeiten und/oder Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung und/oder öffentlichen Behörden;
- Handlungen und Anordnungen der Militärbehörde;
- rechtliche Einschränkungen.

- 25.2. Bei Eintritt eines Ereignisses der höheren Gewalt informiert die betroffene Partei umgehend, spätestens jedoch bei Beendigung der Ursache, welche die Kommunikation verhindert, die andere Partei schriftlich über das Vorliegen dieses Ereignisses. Die Ursache der Verzögerung oder Unterbrechung bei der Erfüllung der vertraglichen Leistungen muss von der betroffenen Partei so schnell wie möglich beseitigt werden, wenn dies in einem vernünftigen Maß möglich ist, und alle Tätigkeiten in Bezug auf den Vertrag müssen so schnell wie möglich wieder aufgenommen werden. Art und Dauer des Ereignisses der höheren Gewalt werden, soweit möglich, von den zuständigen Stellen und Behörden bescheinigt und in jedem Fall der anderen Partei mitgeteilt.
- 25.3. Während des Zeitraums, in dem das Ereignis der höheren Gewalt andauert, werden die vertraglichen Verpflichtungen ausgesetzt. Die Partei, die aufgrund von höherer Gewalt nicht in der Lage ist, ihre Leistungen zu erbringen, hat der anderen Partei jede mögliche Unterstützung zu leisten, um die schädlichen Folgen des Ereignisses der höheren Gewalt zu minimieren.
- 25.4. Nach Beendigung der Ursache des Ereignisses der höheren Gewalt vereinbaren die Parteien neue vertragliche Bedingungen für die Erfüllung ihrer jeweiligen Verpflichtungen und ggf. neue Erfüllungsbedingungen.
- 25.5. Dauert das Ereignis der höheren Gewalt länger als hundert Tage an und zeigt sich, dass der Vertragszweck nicht erfüllt werden kann, kann jede Partei den Vertrag kündigen.

## **26. Abtretung des Vertrags**

- 26.1. Der Kunde erklärt sich hiermit mit der Abtretung des Vertrags seitens des Lieferanten zugunsten anderer Gesellschaften der Alperia Gruppe einverstanden. Die Abtretung wird gegenüber dem Kunden bei Empfang der entsprechenden, vom Lieferanten übermittelten Mitteilung rechtswirksam.

## **27. Abtretung von Rechten und Forderungen**

- 27.1. Der Lieferant behält sich das Recht vor, die Forderungen aus diesem Vertrag gemäß Art. 1260 ff. ZGB abzutreten.

## **28. Schadloshaltung und Haftungsbeschränkung**

- 28.1. Der Kunde verpflichtet sich, den Lieferanten in Bezug auf sämtliche Forderungen oder Zahlungen von

Aufwendungen oder Schäden, die diesem direkt oder indirekt im Rahmen des Vertrags entstehen sollten und die auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen und/oder Verhaltensweisen des Kunden zurückzuführen sind, schad- und klaglos zu halten.

- 28.2. Der Kunde erklärt, dass er sich bewusst ist, dass die Funktionsweise des Pakets von einem System abhängt, das den technologischen Einschränkungen eines jeden Computernetzwerks unterliegt. Daher stellt er den Lieferanten ausdrücklich von der Haftung für alle entsprechenden Störungen frei.
- 28.3. Der Kunde erklärt, dass er sich der Tatsache bewusst ist, dass die wirkungsvolle Nutzung des Pakets auch von externen Faktoren abhängt, die außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, wie zum Beispiel u. a. von Interferenzen oder der Funktionsweise des Betriebssystems des Kunden, und enthebt den Lieferanten daher von jeglicher Haftung für Schäden infolge der Betriebsstörung des Pakets, es sei denn, die Schäden wurden vom Lieferanten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

### **29. Nichtigkeit von Vertragsbestimmungen**

- 29.1. Sollten eine oder mehrere Vertragsbestimmungen nichtig, anfechtbar oder unwirksam sein, berührt dies die übrigen Bestimmungen und/oder den Vertrag insgesamt nicht. Sollte irgendeine vertragliche Vereinbarung nichtig und/oder anfechtbar und/oder unwirksam sein, bemühen sich die Parteien nach besten Kräften, die entsprechende Bestimmung zu ändern, sodass sie mit dem geltenden Recht in Einklang steht.

### **30. Verarbeitung personenbezogener Daten**

- 30.1. Jegliche Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden und/oder Dritter durch den Lieferanten und/oder den Inhaber im Rahmen des Vertrags erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften und gemäß den Angaben in der Datenschutzerklärung.
- 30.2. Die vom Kunden und/oder von Dritten angegebenen personenbezogenen Daten sowie die Bestellungen und die Betriebsdaten der Endgeräte werden elektronisch vom Inhaber gespeichert.
- 30.3. Der Kunde erklärt, dass er die Datenschutzerklärung gemäß Art. 12, 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (GDPR) eingesehen hat.
- 30.4. Gemäß Gv.D. Nr. 193/2006 i. d. g. F. („Datenschutzkodex) sowie der GDPR verpflichten sich die Parteien, durch gegenseitige Unterrichtung dafür zu sorgen, dass die jeweiligen, direkt von den Parteien angegebenen personenbezogenen Daten, die mit dem Vertrag in Verbindung stehen, der automatisierten und nicht automatisierten Verarbeitung für die Zwecke in Bezug auf das Management und die Verwaltung des Vertrags unterliegen. Die Bereitstellung der Daten ist für die Erfüllung dieser Zwecke notwendig. Werden sie nicht bereitgestellt, können diese nicht oder nur teilweise erfüllt werden.
- 30.5. Im Rahmen der vertraglichen Leistungen treffen der Lieferant und der Inhaber die am besten geeigneten Maßnahmen, um die Daten vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Der Kunde ist sich jedoch bewusst, dass es nach dem gegenwärtigen Stand der Technik nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass Dritte versuchen, auf die Daten zuzugreifen.

### **31. Organisationsmodell gemäß Gv.D. Nr. 231/2001 und Ethikkodex**

- 31.1. Der Lieferant hat im Rahmen der Gestaltung seiner Geschäftsbeziehungen und internen Abläufe ein eigenes Organisationsmodell gemäß GvD Nr. 231/2001 sowie einen Ethikkodex eingeführt, welche beide auf der Homepage [www.alperiagroup.eu](http://www.alperiagroup.eu) veröffentlicht wurden und dort abrufbar sind.
- 31.2. Der Kunde verpflichtet sich, für die gesamte Dauer der Zusammenarbeit die Grundsätze des Ethikkodex und des Organisationsmodells gemäß GvD Nr. 231/2001 sowie die Bestimmungen des GvD Nr. 231/2001 zu befolgen und einzuhalten. Der Kunde erklärt, die im GvD Nr. 231/2001 angeführten Straftatbestände zu kennen sowie das Organisationsmodell gemäß den Vorgaben des GvD Nr. 231/2001 und den Ethikkodex der Alperia-Gruppe gelesen und vollständig verstanden zu haben.

31.3. Der Kunde verpflichtet sich, (i) etwaigen Anfragen von Informationen oder Daten des Aufsichtsorgans („Organismo di Vigilanza“) des Lieferanten Folge zu leisten und (ii) die Echtheit und Vollständigkeit, der an den Lieferanten aufgrund von gesetzlichen Pflichten übermittelten Unterlagen und Informationen zu bestätigen.

32. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften des Organisationsmodells gemäß GvD Nr. 231/2001 und des Ethikkodex ist des Lieferanten berechtigt, den Vertrag im Sinne von Art. 1456 ZGB aufzuheben.

### **Rechtswahl und Gerichtsstand**

32.1. Für den Vertrag gilt italienisches Recht.

32.2. Für alle Angelegenheiten, die nicht durch den Vertrag oder diese allgemeinen Bedingungen geregelt sind, gelten die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

32.3. Für Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Auslegung, Erfüllung und/oder Aufhebung des Vertrags ergeben, gilt folgende Zuständigkeit:

- a) Gericht Bozen bei Kunden, die keine Verbraucher sind;
- b) Gericht am Wohnsitz oder Wahldomizil des Verbrauchers.

### **33. Mitteilungen**

33.1. Sämtliche Benachrichtigungen und Mitteilungen gemäß dem Vertrag an den Kunden erfolgen in italienischer oder deutscher Sprache an die im Vertrag angegebenen Adressen. Sämtliche Benachrichtigungen und Mitteilungen gemäß diesem Vertrag an die Lieferanten einschließlich etwaiger Beschwerden sind per zertifizierter E-Post (PEC) oder Einschreiben mit Rückschein an die folgenden Adressen zu übermitteln:

Alperia Smart Services GmbH

Zwölfmalgreiener Str. 8

I-39100 Bozen

ZEP: [smartservices@pec.alperia.eu](mailto:smartservices@pec.alperia.eu)

33.2. Jede Mitteilung im Zusammenhang mit dem Vertrag gilt daher als rechtsgültig durchgeführt, wenn sie an eine der in Abs. 33.1 genannten Adressen (Post, zertifizierte E-Post) gesendet wird.

33.3. Die Vertragsparteien verpflichten sich, einander unverzüglich jede Änderung der Adressen und/oder Personen mitzuteilen, an welche die Mitteilungen zu richten sind. Andernfalls gelten die Mitteilungen an die zuletzt angegebene Adresse als gültig zugestellt.

### **34. Vertragsausgaben**

34.1. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten und Ausgaben in Verbindung mit der Erstellung und dem Abschluss des Vertrags einschließlich des Aufwands für ihre Berater.

Der Kunde erklärt gemäß Art. 1341 und 1342 ZGB, dass er die folgenden Artikel der allgemeinen Bedingungen gelesen hat und ausdrücklich akzeptiert:

)

Art. 3 (Preise und Rechnungsstellung

)

Art. 7 (Vorvertragliche Informationen gemäß Gv.D. 70/2003 und Vertragsabschluss)

Art. 8 (Mindestanforderungen für die Nutzung des Pakets)

Art. 9 (Lieferung – unter spezifischer Bezugnahme auf die Haftung bei nicht erfolgter Zustellung)

Art. 11 (Management des Pakets)

Art. 14 (Änderungsverbot)

Art. 15 (Genehmigungen)

Art. 18 (Eigentum der APP – unter besonderer Bezugnahme auf die Verpflichtung zur Schadloshaltung bei Rechtsverletzungen)

Art. 19 (Verpflichtungen des Kunden)

Art. 20 (Kündigung unter spezifischer Bezugnahme auf das Kündigungsrecht seitens des Lieferanten)

Art. 21 (Aufhebung)

Art. 22 (Garantie – unter spezifischer Bezugnahme auf das Wegfallen der Garantie bei unsachgemäßem Gebrauch)

Art. 23 (Ergänzungen und Änderungen des Vertrags)

Art. 26 (Abtretung des Vertrags)

Art. 27 (Abtretung von Rechten und Forderungen)

Art. 28 (Schadloshaltung und Haftungsbeschränkung)